



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Leichtathletik (Halle) 2017

1. Februar 2017 in Frankfurt-Kalbach

Ausrichter:

Universität Frankfurt in Zusammenarbeit mit LG Eintracht Frankfurt

Meldeschluss: Montag, 23. Januar 2017, 16:00 Uhr!



Nationaler Partner:



SPORTSTADT
FRANKFURT AM MAIN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Vorläufiger Zeitplan der DHM Leichtathletik (Halle)

1. Februar 2017 in Frankfurt-Kalbach

| Zeit | Männer | Frauen |
|-----------|-------------|------------------|
| 13.00 Uhr | 60 m V | Stab E |
| 13.25 Uhr | | Drei E / Kugel E |
| 13.45 Uhr | 400 m E | 60 m V |
| 14.05 Uhr | | 400 m E |
| 14.15 Uhr | | Weit E |
| 14.20 Uhr | 60 m E | |
| 14.30 Uhr | | Hoch E / Kugel E |
| 14.40 Uhr | 1500 m E | 60 m E |
| 15.00 Uhr | 200 m E | Hoch E |
| 15.15 Uhr | | 200 m E |
| 15.30 Uhr | | Stab E / Weit E |
| 16.05 Uhr | 800 m E | |
| 16.20 Uhr | | 800 m E |
| 16.35 Uhr | 60 m Hü V | |
| 16.45 Uhr | | Drei E |
| 16.55 Uhr | | 60 m Hü V |
| 17.10 Uhr | | 3000 m E |
| 17.25 Uhr | 3000 m E | |
| 17.50 Uhr | | 60 m Hü E |
| 17.55 Uhr | 60 m Hü E | |
| 18.00 Uhr | | Staffel E* |
| 18.15 Uhr | Staffel E** | |

* Frauen-Staffel (200 m - 400 m - 200 m)

** Männer-Staffel (800 m - 200 m - 200 m - 400 m)

E = alle Endläufe ab 200 m sind Zeitendläufe

Hallenöffnung / Beginn Aufwärmen: 11.00 Uhr

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der IWO und der LAO/VAO des DLV unter amtlicher Aufsicht durchgeführt.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Örtlicher Ausrichter: LG Eintracht Frankfurt

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Universität Frankfurt in Zusammenarbeit mit LG Eintracht Frankfurt**
- AUSTRAGUNGSORT:** Sport- und Freizeitzentrum Frankfurt-Kalbach
Am Martinszehnten 2
60437 Frankfurt
- TERMIN:** **Mittwoch, 1. Februar 2017**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate
ab 1. November 2016

online unter www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen und **ausländische Hochschulen** melden formlos per Fax an den adh (Fax-Nr. 0 60 71 / 20 75 78). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:

Montag, 23. Januar 2017, 16:00 Uhr (Eingang der Meldung beim adh)

MELDEGELD:

€ 7,- pro Einzeldisziplin
€ 12,- pro Staffel

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um Startberechtigung bei der DHM Leichtathletik (Halle) zu erhalten.

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu überweisen an:

adh, Sparkasse Dieburg, BIC: HELADEF1DIE,
IBAN: DE31 5085 2651 0133 1023 68
Vermerk: „DHM LA Halle“ (Name der Hochschule).

Der **Überweisungsbeleg** ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld erneut zu zahlen. Überweisungen werden dann zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen von neuen DHM-Startern/Starterinnen sind grundsätzlich NICHT möglich! Ausnahmen gelten nur, sofern die Nachmeldung vom jeweiligen Hochschulsport oder Sportreferat mit einem offiziellen Stempel und Unterschrift bestätigt wurde.

Nachmeldungen von zusätzlichen Disziplinen (bei bereits gemeldeten Personen) sind vor Ort am Tag des Wettkampfes bis spätestens zwei Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes möglich, falls die Anzahl der bereits gemeldeten Teilnehmenden dies zulässt.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld pro Disziplin/Staffel um € 5,-.

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, obwohl die namentliche Meldung erfolgt ist, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 5,- an den Ausrichter zu zahlen.

WETTBEWERBE:**Frauen:**

60 m, 200 m, 400 m, 800 m, 3.000 m, 60 m Hürden,
1-2-1-Rundenstaffel (200-400-200 m),
Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung, Kugelstoßen

Männer:

60 m, 200 m, 400 m, 800 m, 1.500 m, 3.000 m, 60 m Hürden,
4-1-1-2-Rundenstaffel (800-200-200-400 m),
Weit-, Drei-, Hoch-, Stabhochsprung, Kugelstoßen

Bei den Läufen ab 200 m und in den Staffeln werden nur Zeitendläufe durchgeführt. Die Staffeln werden ausgelost.

| | | |
|----------------------|-----------------------|--------|
| Anfangshöhen: | Hochsprung/Frauen | 1,60 m |
| | Hochsprung/Männer | 1,90 m |
| | Stabhochsprung/Frauen | 3,20 m |
| | Stabhochsprung/Männer | 4,20 m |

Die Sprunghöhen und Steigerungen werden entsprechend den Meldungen festgelegt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Hochschulen erhalten bei der Ausgabe der Startunterlagen für jede gemeldete Teilnehmerin und jeden gemeldeten Teilnehmer eine Startnummer, die auf der Brust, getragen werden muss. (Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Startnummer können von den weiteren Wettbewerben ausgeschlossen werden).

Im Innenraum dürfen sich nur die unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven aufhalten. Der Aufenthalt von Trainern und Betreuern im Innenraum ist nicht gestattet. Die Wettkämpfe werden unter Aufsicht des DLV nach den amtlichen Wettkampfbestimmungen des DLV durchgeführt. **Es besteht im gesamten Hallenbereich Rauchverbot!**

Nachweis der STARTBERECHTIGUNG:

Als Nachweis der Startberechtigung (gemäß § 7 und 8 WO des adh) müssen die Studien- bzw. Anstellungsbescheinigungen der Aktiven einer Hochschule **gesammelt** vorgelegt werden.

Die Wettkampfergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

WETTKAMPFUNTERLAGEN:

Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen erfolgt nur **gesammelt** für jede Hochschule gegen Nachweis der Bezahlung der Meldegelder.

Ausgabe der Unterlagen ab 11.00 Uhr im Halleneingangsbereich (siehe Hinweis am Halleneingang)!

Meldungen am Stellplatz müssen für alle Disziplinen ohne besonderen Aufruf bis **spätestens 60 Minuten** vor der im Zeitplan angegebenen Zeit erfolgen.

WETTKAMPFANLAGEN:

Die Sporthalle ist eine für internationale Hallen-Leichtathletik-Veranstaltungen ausgestattete Sportanlage.

Die Halle verfügt über eine 200 m-Rundbahn mit 4 Startbahnen mit überhöhten Kurven und im Innenraum über acht 60 m-Bahnen.

Es dürfen nur Rennschuhe mit einer Dornenlänge von 6 mm benutzt werden. Bei längeren Dornen (Kontrolle!) erfolgt sofortige Disqualifikation.

GERÄTE:

Eigene Kugeln werden zugelassen. Die Überprüfung und Zulassung erfolgt bis 60 Minuten vor dem Wettkampf am Sammelplatz.

- SCHIEDSGERICHT:** NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
Dr. Norbert Stein, Disziplinchef Leichtathletik im adh
Dr. Katrin Werkmann, Universität Frankfurt
- KAMPFRICHTER:** Hessischer Leichtathletik-Verband
- WETTKAMPFLEITER:** Günter Eisinger (LG Eintracht Frankfurt) / NN
- ZEITPLAN:** siehe Anhang!
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger in den einzelnen Disziplinen erhalten den Titel:
"Deutsche Hochschulmeisterin 2017" bzw.
"Deutscher Hochschulmeister 2017".
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- UNTERKUNFT:**
1. Haus der Jugend,
Deutschherrenufer 12, 60594 Frankfurt (Zentrum),
Tel.: 069 / 6100150, Fax: 069 / 61001599
 2. Jugendherberge Bad Homburg,
Mühlweg 17, 61348 Bad Homburg,
Tel.: 06172 / 23950, Fax: 06172 / 22312
- ANFAHRT:** siehe Anhang!
- AUSKUNFT:** adh-Wettkampfsportreferat:
Volker Friederich
Tel.: 06071 / 208621
E-Mail: friederich@adh.de

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.
Thorsten Hütsch
adh-Sportdirektor

gez.
Dr. Katrin Werkmann
Zentrum für Hochschulsport
Universität Frankfurt

gez.
Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

Vorläufiger Zeitplan der DHM Leichtathletik (Halle)

1. Februar 2017 in Frankfurt-Kalbach

| <i>Zeit</i> | <i>Männer</i> | <i>Frauen</i> |
|-------------|---------------|------------------|
| 13.00 Uhr | 60 m V Stab E | Drei E / Kugel E |
| 13.25 Uhr | | 60 m V |
| 13.45 Uhr | 400 m E | |
| 14.05 Uhr | | 400 m E |
| 14.15 Uhr | | Weit E |
| 14.20 Uhr | 60 m E | |
| 14.30 Uhr | | Hoch E / Kugel E |
| 14.40 Uhr | 1500 m E | 60 m E Hoch E |
| 15.00 Uhr | 200 m E | |
| 15.15 Uhr | | 200 m E |
| 15.30 Uhr | | Stab E / Weit E |
| 16.05 Uhr | 800 m E | |
| 16.20 Uhr | | 800 m E |
| 16.35 Uhr | 60 m Hü V | |
| 16.45 Uhr | | Drei E |
| 16.55 Uhr | | 60 m Hü V |
| 17.10 Uhr | | 3000 m E |
| 17.25 Uhr | 3000 m E | |
| 17.50 Uhr | | 60 m Hü E |
| 17.55 Uhr | 60 m Hü E | |
| 18.00 Uhr | | Staffel E* |
| 18.15 Uhr | Staffel E** | |

* Frauen-Staffel (200 m - 400 m - 200 m)

** Männer-Staffel (800 m - 200 m - 200 m - 400 m)

E = alle Endläufe ab 200 m sind Zeitendläufe**Hallenöffnung / Beginn Aufwärmen: 11.00 Uhr**

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der IWO und der LAO/VAO des DLV unter amtlicher Aufsicht durchgeführt.

Änderungen bleiben vorbehalten!

Örtlicher Ausrichter: LG Eintracht Frankfurt

Wegbeschreibung zur DHM Leichtathletik (Halle) 2017

1. Februar 2017 in Frankfurt-Kalbach

Sport- und Freizeitzentrum Frankfurt-Kalbach, Am Martinszehnten

Mit dem KFZ:

Aus Richtung Wiesbaden / Darmstadt:

- Auf die A5 Richtung Kassel
- Am Bad Homburger Kreuz auf die A661 Richtung Frankfurt
- Abfahrt Bonames / Kalbach (1. Abfahrt)
- an der Ampelanlage links bis zum Sport- und Freizeitzentrum auf der linken Seite (den Ausschilderungen folgen)

Aus Richtung Gießen / Kassel:

- Auf die A5 Richtung Darmstadt
- Am Bad Homburger Kreuz auf die A661 Richtung Frankfurt
- Abfahrt Bonames / Kalbach (1. Abfahrt)
- an der Ampelanlage links bis zum Sport- und Freizeitzentrum auf der linken Seite (den Ausschilderungen folgen)

Aus Richtung Aschaffenburg / Würzburg:

- Auf die A3 Richtung Frankfurt Flughafen
- Am Offenbacher Kreuz auf die A661 Richtung Bad Homburg
- Abfahrt Bonames / Kalbach
- an der Ampelanlage links bis zum Sport- und Freizeitzentrum auf der linken Seite (den Ausschilderungen folgen)

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Von Frankfurt mit der U-Bahn Linie 2 Richtung Bad Homburg bis Haltestelle „Kalbach“. Unter der A 661 hindurch entlang der „Kalbacher Hauptstraße“. Nach ca. 400 m liegt rechts das Sport- und Freizeitzentrum „Am Martinszehnten“.